

Ausschreibung AvD-Histo-Tour 2025

Strecke: **Nürburgring - Spa-Francorchamps - Zolder**

Datum: 06. – 08.08.2025

Genehmigt vom AvD: am 29.10.2024 unter Reg. – Nr. GL5509 – 25001

Die AvD-Histo-Tour 2025 ist eine touristische Ausfahrt für historische Fahrzeuge auf attraktiven Routen (Rallye-GLP) und Rundstrecken mit Setzzeiten und gehört zur Deutschen Classic Serie 2025. Die Veranstaltung findet über drei Tage statt und hat eine Gesamtstrecke von ca. 1.000 km, in die mehrere Sollzeit- und Gleichmäßigkeitswertungen integriert sind. Im öffentlichen Straßenverkehr werden bei den Gleichmäßigkeitswertungen Durchschnittsgeschwindigkeiten von maximal 50 km/h nicht überschritten. Die Gleichmäßigkeitswertungen auf den Rennstrecken weisen Durchschnittsgeschwindigkeiten von maximal 85 km/h auf. Gefahren wird nach Fahrtunterlagen (Road Book). Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Auf der gesamten Strecke gilt jederzeit die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem man sich gerade befindet. Das gilt auch für abgesperrtes Gelände. Auf Privat- und Trainingsgeländen gelten die dort vorgeschriebenen Regeln. Gewertet wird in den Wertungsklassen „Klasse Elektronik“ und „Sanduhrklasse“.

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Länder, in denen gefahren wird
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden
- Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie evtl. Bulletins

1. Strecke

- Anzahl der Etappen: 3
- Anzahl der Sollzeit- oder Gleichmäßigkeitswertungen: 25 - 30
- Anzahl der Rennstrecken: 4
(Nürburgring-Grand-Prix-Strecke, Nürburgring-Nordschleife, Spa-Francorchamps-Grand-Prix-Strecke, Zolder-Grand-Prix-Strecke)
- Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: ca. 1.000 km

2. Veranstalter / Sportliche Durchführung

VERANSTALTER	SPORTLICHE DURCHFÜHRUNG
AvD Wirtschaftsdienst GmbH Sport Goldsteinstraße 237 60528 Frankfurt/Main Telefon: 069/6606 345 E-Mail: Histo-Tour@avd.de	Auriga{Historic historic-rallye-event Reinwardtstraße 21 42899 Remscheid Tel.: 02191/590248 (Erreichbar 10:00-17:00) E-Mail: info@auriga-historic.de

Offizieller Aushang: Im Veranstaltungsbüro

Rallye – Homepage: www.avd-histo-tour.de

ORGANISATIONSKOMITEE	VORNAME NAME	ORT
Organisationskomitee:	Wolfram Mansky	Frankfurt/Main
Organisationskomitee:	Jörg Ramme	Remscheid

SCHIEDSGERICHT	VORNAME NAME	ORT
Schiedsgericht (Vorsitz):	Jörg Ramme	Remscheid
Schiedsgericht:	Stefan Schlesack	Remscheid
Schiedsgericht:	Wolfram Mansky	Frankfurt

OFFIZIELLE	VORNAME NAME	ORT
Organisationsleiter:	Jörg Ramme	Remscheid
Fahrtleiter:	Andreas Mannheim	Wermelskirchen
Veranstaltungssekretärin:	Antonia Ramme	Remscheid
Streckensicherung:	Stefan Schlesack	Remscheid
Obmann der Zeitnahme:	Andreas Mannheim	Wermelskirchen
Auswertung:	JB Time Concept	Belgien
Umwelt-Beauftragter:	Stefan Schlesack	Remscheid
Zeitnahme:	Tripy SA	Belgien
Media / Presse-Betreuung:	N.N.	Frankfurt/Main
Pannenhilfe + Technische Abnahme:	AvD Pannenservice	

VERANSTALTUNGSBÜRO	DATUM	ÖFFNUNGSZEITEN
AvD Wirtschaftsdienst GmbH Goldsteinstraße 237 60528 Frankfurt/Main Telefon: 069/6606 345 E-Mail: Histo-Tour@avd.de	bis 06.08.2025	bis 10:00 Uhr
Akkreditierung im ring°carré Eifel-Ardennen-Straße 53520 Nürburg	am 06.08.2025	ab 10:00-16:00 Uhr

+49 151 4643 3947 info@auriga-historic.de		
Nach Etappe 1: Dorint Hotel am Nürburgring +49 151 4643 3947 info@auriga-historic.de	06.08.2025	Nach Zieleinlauf bis Start am nächsten Tag
Nach Etappe 2: Hotel van der Valk Maastricht +49 151 4643 3947 info@auriga-historic.de	07.08.2025	Nach Zieleinlauf bis Start am nächsten Tag
Nach Etappe 3/Zielankunft: Hotel van der Valk Maastricht +49 151 4643 3947 info@auriga-historic.de	08.08.2025	Nach Zieleinlauf bis Beginn Siegerehrung

3. Programm in chronologischer Reihenfolge

PROGRAMMPUNKT	ORT	DATUM	ZEIT
Nennungsbeginn:	Frankfurt/Main	ab sofort	
Nennungsschluss:	Frankfurt/Main	06.07.2025	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen:	Frankfurt/Main	28.07.2025	
Dokumentenabnahme und Ausgabe Road Book:	Veranstaltungsbüro im ring°carré Eifel-Ardennen-Straße 53520 Nürburg	06.08.2025	11:00-14:00 Uhr
Technische Abnahme:	Dorfplatz im ring°carré Eifel-Ardennen-Straße 53520 Nürburg	06.08.2025	11:00-14:00 Uhr
Erste Sitzung Schiedsgericht:	Veranstaltungsbüro im ring°carré Eifel-Ardennen-Straße 53520 Nürburg	06.08.2025	14:01 Uhr
Fahrerbesprechung:	Eifelstadl im ring°carré Eifel-Ardennen-Straße 53520 Nürburg	06.08.2025	14:30-15:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1:	Veranstaltungsbüro im ring°carré Eifel-Ardennen-Straße 53520 Nürburg	06.08.2025	15:30 Uhr
ZK 1, Start 1. Fahrzeug, Vorstellung der Fahrzeuge:	Dorfplatz im ring°carré Eifel-Ardennen-Straße 53520 Nürburg	06.08.2025	16:00 Uhr

GLP 1, Start:	Nürburgring Nordschleife	06.08.2025	17:00 Uhr
Letzte Sitzung Schiedsgericht:	Hotel van der Valk Maastricht	08.08.2025	
Aushang der vorläufigen Ergebnisse:	Im Veranstaltungsbüro		
Siegerehrung:	Hotel van der Valk Maastricht	08.08.2025	Im Rahmen der Abendveranstaltung

4. Nennungen

Der **Nennungsschluss** ist am **06. Juli 2025, 24:00 Uhr**

Das **Nenngeld** pro Fahrzeug (2 Personen) beträgt:

- Zum Nennungsschluss 06.07.25 bei Übernachtung im Doppelzimmer: €3.450,-- inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Early Bird (bis 31.01.2025) bei Übernachtung im Doppelzimmer: €3.150,-- inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Es können für die drei inkludierten Übernachtungen Einzelzimmer reserviert werden. Bitte geben Sie Ihren Wunsch im Nennformular bei den Angaben zum Nenngeld entsprechend an:

- Zum Nennungsschluss 06.07.25 bei Übernachtung im Einzelzimmer: €3.850,-- inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Early Bird (bis 31.01.2025) bei Übernachtung im Einzelzimmer: €3.550,-- inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Rallyeschild
- Fahrtunterlagen (Road Book)
- Dokumentenabnahme und technische Abnahme
- Startnummern/Startnummerträger
- 3x Übernachtung im Doppelzimmer f. 2 Pers. inkl. Frühstück (Mi.-Do., Do.-Fr., Fr.-Sa.)
- 3x Mittagsimbiss für 2 Personen (Mi., Do., Fr.)
- 2x Abendessen für 2 Personen (Mi., Do.)
- 1x Siegerehrung inkl. Abendbuffet für 2 Personen (Fr.)
- Beim Mittagsimbiss, den Abendessen und der Siegerehrung ist eine Auswahl an Getränken inkludiert

Gäste können gegen Aufpreis von € 80,00 pro Person an der Siegerehrung teilnehmen.

Jedes Team/jeder Teilnehmer hat das Nennformular richtig und vollständig auszufüllen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld per Überweisung bezahlt ist.



Histo-Tour



Bankverbindung für Überweisung Kontoinhaber: AvD Wirtschaftsdienst GmbH
Bank: Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE20 5007 0010 0790 1010 00
BIC/SWIFT-Code: DEUTDEFFXXX
Verwendungszweck: Nenngeld AvD-Histo-Tour 2025
Kontonummer: 790 101 000
Bankleitzahl (BLZ): 500 700 10

Bitte den Überweisungsbeleg beilegen.

Bei einer Rücknahme der Nennung durch ein Team nach Nennungsschluss wird das Nenngeld nicht zurückerstattet. Eine Rücknahme der Nennung muss schriftlich erfolgen.

Bitte senden Sie mit der Nennung per E-Mail ein digitales Bild des Fahrzeugs in möglichst hoher Auflösung an t.ramme@auriga-historic.de und histo-tour@avd.de zu.

Starterzahl

Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Fahrzeuge sowie die Anpassung der Fahrzeuganzahl an die Erfordernisse vor.

Bei Ablehnung der Nennung, die der Veranstalter ohne Angabe von Gründen vornehmen kann, oder einer Absage der Veranstaltung wird ein bereits zuvor gezahltes Nenngeld zurückerstattet.

5. Zugelassene Fahrzeuge

Teilnehmen können Oldtimer und Youngtimer bis Baujahr 2004 (einschließlich), die folgende Zulassungskriterien erfüllen:

- Reguläres Kennzeichen oder
- Oldtimer-Kennzeichen oder
- Rotes Kennzeichen (nur 07-Kennzeichen) oder
- Saison-Kennzeichen

06-er Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen sowie Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen.

Alle **offenen** Fahrzeuge müssen mindestens über eine Überrollvorrichtung, Überrollbügel, Überschlagschutzsystem (ROPS) oder über eine Überrollvorrichtung gemäß Art. 11 der Basisausschreibung Clubsport-GLP des DMSB verfügen (siehe Anlage 1). Bitte mit der Nennung Bilder der Überrollvorrichtung zusenden, damit bei den Rennstrecken eine Starterlaubnis für das offene Fahrzeug eingeholt werden kann. Alternativ ist auch ein Hardtop zulässig.

Alle Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein und uneingeschränkt der StVZO der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Darüber hinaus müssen sie mindestens über einen 2kg-Handfeuerlöscher (alternativ 2 Stück 1kg-Handfeuerlöscher) verfügen. Für jedes Fahrzeug gilt die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten pro Person, einem Warndreieck sowie dem vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Set. Bitte beachten Sie auch hier eventuelle besondere Bestimmungen der jeweiligen Länder, die durchfahren werden.



Für alle Rennstrecken gilt: Die maximal zulässige Schalleistung bzw. der Lärmgrenzwert je Fahrzeug beträgt gemäß Nahfeldmessmethode 95 dB(A) und gemessen nach DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (LWA-Verfahren) 130 dB(A). Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zum Beispiel, führt an der jeweiligen Strecke Schallmessungen durch und behält sich vor, Fahrzeuge, die die vorgenannten Lärmgrenzwerte überschreiten, von den Fahrten bzw. Gleichmäßigkeitswertungen auszuschließen, auch dann, wenn die Lärmgrenzwerte, die im Fahrzeugschein eingetragen sind, eingehalten werden. Ausgeschlossen werden grundsätzlich Fahrzeuge mit defekter oder unzulässig veränderter Auspuffanlage.

Folgende Fahrzeuge sind nicht zugelassen: Lieferwagen, Vans/Minibusse, Cabrios ohne Überrollvorrichtung (siehe oben).

6. Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Für den Beifahrer gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Im Fahrzeug sollten sich max. zwei Personen an Bord (Fahrer + Beifahrer) befinden. Weitere Mitfahrer (Mindestalter von 16 Jahren) sind nach Rücksprache mit dem Veranstalter gegen Aufpreis möglich. Besondere Bestimmung der Rennstrecken zur Fahrzeugbesetzung haben hierbei Vorrang. Für Beifahrer und Mitfahrer unter 18 Jahren muss die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegt werden.

Während der gesamten Veranstaltung ist das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil, lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen empfohlen und auf den Rennstrecken vorgeschrieben. Für die Wertungsprüfungen auf den Rennstrecken ist für alle Teilnehmer im Fahrzeug zusätzlich das Tragen eines Helmes, wie er im Automobilsport vorgeschrieben ist oder war, verpflichtend. Aktuelle Zulassungsvorschriften/Normen muss der Helm jedoch nicht entsprechen. Es wird allerdings empfohlen, Helme nach aktuellen Normen zu tragen.

7. Versicherung und Haftungsausschluss

Grundsatz

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an der AvD-Histo-Tour 2025 (nachfolgend Veranstaltung genannt) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, zugleich als Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen

- den AvD e. V. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (insbesondere die AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitarbeiter und Mitglieder,
- den Veranstalter, den Sportwarten, den Promotor/Serienkoordinator,

- den Rennstreckeneigentümern/Streckenbetreibern,
- den sportlichen Ausrichter Auriga(Historic,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter) und deren Helfer und
- vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n), Fahrer(n) und Beifahrer(n) gegen den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und die eigenen Helfer.

Von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/entbinden die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer und/oder Halter des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Freistellungserklärung/Zustimmung

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer und/oder Halter des bei der Veranstaltung einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorangegangenen Text.)

Ich bin/Wir sind mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre(n) den vorstehenden Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen die vorstehend aufgeführten Personen und Stellen entsprechend der vorstehend abgedruckten Erklärung von Fahrer/Beifahrer. Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Versicherung

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen für Personenschäden von 2.500.000,00 EUR, bei drei und mehr geschädigten Personen in Höhe von 7.500.000,00 EUR und bei Sachschäden in Höhe von 1.220.000,00 EUR nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

8. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

9. Startnummern und Werbung

Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:
oberhalb der Startnummer:

Automobilclub von Deutschland
wird mit der Nennungsbestätigung
bekannt gegeben

frei platzierbar:

wird mit der Nennungsbestätigung bekannt
gegeben

Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter
vorgesehene Werbung:

wird mit der Nennungsbestätigung
bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n:

wird mit der Nennungsbestätigung
bekannt gegeben.

10. Dokumentenabnahme

Abnahmeort und Zeit: siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Kfz-Schein“) des Fahrzeugs
- Versicherungsnachweis der Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs
- Führerschein des Fahrers/der Fahrer (bei Fahrerwechsel innerhalb des Teams)
- Freistellungserklärung/Zustimmung des Eigentümers/Halters des eingesetzten Fahrzeugs (wenn der Fahrer nicht Eigentümer/Halter des Fahrzeuges ist)
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Beifahrer und Mitfahrer unter 18 Jahren

Fahrer mit med. Besonderheiten (wie z.B. Allergien, Bluter, Diabetiker, körperlicher Behinderung usw.) sind verpflichtet bei der Dokumentenabnahme dem Fahrleiter eine schriftliche Mitteilung mit Namen, Start-Nummer und Angabe zur Krankheit/Behinderung zu übergeben. Teilnehmer mit Verletzungen bzw. vorübergehenden Behinderungen sind verpflichtet, sich vor der Veranstaltung beim Fahrleiter vorzustellen. Dieser entscheidet über die Teilnahme an der Veranstaltung.

11. Technische Abnahme

Abnahmeort und Zeit: siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die Dokumentenabnahme statt. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter, es finden unter anderem nachfolgende Kontrollen/Überprüfungen statt:

- Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr
- Grundlegenden Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Vorhandensein der Helme für die GLP auf den Rennstrecken
- Vorhandensein des vorgeschriebenen Feuerlöschers
- Eingesetzte Uhren und Wegstreckenzähler (insbesondere Sanduhrklasse), usw.

Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Änderungen sind durch Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen.

Für Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen die Zulassungsbescheinigung Teil 2 („Fahrzeugbrief“) im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorgelegt werden.

Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

TRIPY-GPS

Bei der technischen Abnahme wird das Fahrzeug mit einem TRIPY-R GPS-System ausgestattet, welches die Route und Geschwindigkeit des Fahrzeugs ständig kontrolliert und die Zeiten an den Kontrollpunkten genau aufzeichnet. Das Gerät wird von einem Techniker installiert und die Funktion überprüft.

Dafür muss das Fahrzeug **vorab** mit einem Stromversorgungskabel (direkt von der Fahrzeugbatterie) ausgerüstet werden, um eine kontinuierliche Stromversorgung (24/7) zu gewährleisten. Das Stromkabel muss in das Cockpit in der Nähe der Windschutzscheibe auf der Beifahrerseite geführt werden. Hierzu siehe Anlage 2 (Anhang TRIPY).

12. Ablauf der Veranstaltung

Startreihenfolge - Rallyeschilder – Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, die amtlichen Kennzeichen verdecken. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder und Startnummern entstehen. Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Rallyeschilder und Startnummern zu entfernen.

Road Book / Bordkarte

Bei der administrativen Abnahme erhält jedes Team die Fahrtunterlagen (Road Book), in denen die einzuhaltende Strecke beschrieben ist.

Die Bordkarten (je eine Bordkarte pro Tag) werden jeden Tag bei der „ZK-Start“ an die Teams ausgehändigt. Die Bordkarten müssen auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein. Allein die Teams sind für das Vorweisen der Bordkarten und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Verlust einer Bordkarte sowie jede eigene Änderung in einer Bordkarte führt zum Wertungsverlust.

Ablauf

Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion wird gemäß dem Strafenkatalog (Artikel 18. Strafen) bestraft.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d. h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Sollzeit- oder Gleichmäßigkeitswertungen werden mit Kontrollstellenschildern gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters werden die Kontrollstellen 15 Minuten (Karenzzeit) nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Das Anfahren einer Kontrollstelle aus falscher Richtung oder das Auslassen wird mit **Strafpunkt gem. Artikel 18. (Strafen)** belegt. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweilig verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung durch den Fahrleiter - bis zum Wertungsausschluss - führen.

Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sollzeitprüfungen und Gleichmäßigkeitswertungen (GLW)

a) Zeitkontrollen

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, zu der ihm die Bordkarte ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams an der Kontrollstelle befinden.

Der Beginn der Zeitkontrolle ist durch das Kontrollstellenschild „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit

passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel: Startzeit zum Abschnitt	09:01 Uhr
Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	24 Minuten
Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	09:25 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der, der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Kontrollstellenschild „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel: Sollzeit für die Zeitkontrolle	09:25.00 Uhr
Einfahrt des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	09:24.00 Uhr
Übergabe der Bordkarte an den Sportwart zwischen	09:25.00 Uhr und 09:25.59 Uhr

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätungen **gem. Artikel 18. (Strafen)**
- für zu frühe Ankunft **gem. Artikel 18. (Strafen)**

b) Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Die Lage der Kontrollstellen befindet sich auf der Idealstrecke. Der Beginn einer Durchfahrts-Kontrollzone kann durch ein Kontrollstellenschild „**Stempel auf gelbem Grund**“ angezeigt werden. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch das Kontrollstellenschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt - ohne Zeiteintrag - mit einem Stempleintrag bzw. Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt. Es können auch personell nicht besetzte Selbstkontrollen entlang der Idealstrecke vorhanden sein. Es erfolgt eigenverantwortlich ein Eintrag per Stempel im vorgesehenen Feld in der Bordkarte.

Durchfahrtskontrolle per GPS:



FIA-Schild: GPS-DK (Durchfahrtskontrolle per GPS)

c) Sollzeitprüfungen und Gleichmäßigkeitswertungen

Bei Sollzeitprüfungen wird eine vorgeschriebene Strecke mit einer dazugehörigen Fahrzeit vorgegeben.

Bei den Gleichmäßigkeitswertungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die entsprechende Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt, der von Wertung zu Wertung variieren kann, zu fahren. Im öffentlichen Straßenverkehr werden bei den Gleichmäßigkeitswertungen Durchschnittsgeschwindigkeiten von max. 50 km/h nicht überschritten. Die Gleichmäßigkeitswertungen auf den Rennstrecken weisen Durchschnittsgeschwindigkeiten von max. 85 km/h auf.

Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden **gemäß Artikel 18. (Strafen)** gewertet.

Der Start zur Sollzeitprüfung und Gleichmäßigkeitswertung kann zur vollen Minute durch Funkuhr (Bsp. 09:01 Uhr) und/oder auf Lichtschranken- oder Schlauch erfolgen. Das Ziel wird bekanntgegeben. Vor einem gelben Vorankündigungsschild kann eine evtl. Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite stehen. Das Ziel ist, im Abstand von ca. 50 Meter nach dem gelben Schild, mit dem Kontrollstellenschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird jedem Team an dem 1. Tag die zwei schlechtesten Einzelergebnisse (zwei Zeitmessungen) und am 2. und 3. Tag die drei schlechtesten Einzelergebnisse (drei Zeitmessungen) aus den Zeitprüfungen abgezogen.

Zeitnahme

Die Zeitmessungen bei Sollzeitprüfungen können mittels Lichtschranken oder GPS (TRIPY-GPS) erfolgen.

Der Referenzpunkt bei GPS-Zeitmessung ist der Pylon in Höhe des Ziel-Schildes. Das Ende der Gleichmäßigkeitswertung wird im Road Book und in der Bordkarte angegeben.

Start

Vor jeder Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK), die gleichzeitig Start zur Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung sein kann. An der Zeitkontrolle trägt der Sportwart die Startzeit zur Sollzeitprüfung oder GW ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus Sollzeitprüfung oder GW und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet. Im Laufe der Veranstaltung können auch Prüfungen mit Selbststart vorkommen. Hier startet der Teilnehmer selbstständig nach der vom ihm errechneten Idealzeit!

Ziel

Der Beginn des Zielbereichs einer Sollzeitprüfung oder GW (bzw. der Bereich einer Rundenzeitnahme) kann durch das Kontrollstellenschild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ gekennzeichnet sein. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenzeitnahme) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel kann sich ca. 50 m hinter dem gelben Schild befinden und ist durch das Kontrollstellenschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Gleichmäßigkeitskontrolle

Zur Überwachung der Durchschnittsgeschwindigkeiten können auf den Gleichmäßigkeitswertungen sogenannte Gleichmäßigkeitskontrollen eingerichtet werden. Bei

diesen Prüfungen wird der vorgegebene Schnitt durch geheime Zeitkontrollen, als auch die Einhaltung der behördlich genehmigten Strecke überwacht.

Ablauf auf Rennstrecken mit Setzzeiten

Im Road Book ist die Anzahl der zu fahrenden Runden und die Aufgabenstellung angegeben. Auf den Rennstrecken gilt die erste Runde oder der erste Teilabschnitt bis zur ersten Zeitnahme als „Formation Lap“ (Einführungsrunde). Erst dann beginnt die Aufgabenstellung. In der ersten gezeiteten Runde setzen sich die Teilnehmer selbstständig eine Richtzeit die die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt und die in den folgenden Runden, gemäß Aufgabenstellung, bestätigt werden muss.

13. Weitere Bestimmungen

Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Die Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme kann mit einer Strafe im Ermessen des Schiedsgerichts belegt werden.

Fahrer-/Beifahrerwechsel

Während der Veranstaltung können Fahrer oder Beifahrer innerhalb des genannten Teams jederzeit wechseln und das Steuer übernehmen. Diese Wechsel müssen nicht der Fahrtleitung gemeldet werden und sind straffrei.

Sollte ein Fahrer/Beifahrer eines genannten Teams ausfallen oder nicht an allen Veranstaltungstagen teilnehmen können, dann ist ein Fahrer-/Beifahrertausch außerhalb des Teams möglich. Dieser ist der Fahrtleitung vorab schriftlich zu melden.

Umweltschutz und Sauberkeit, Tanken

Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen und unter dem Motorbereich des Servicefahrzeuges eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen des Schiedsgerichts nach sich. Das Betanken von Fahrzeugen ist in der Servicezone und an den im Road Book angegebenen Tankstellen erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 200,00 bestraft.

Zwischen dem Ziel und dem Stopp einer Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung gilt Überholverbot.

Ergebnislisten sind nach der Veranstaltung unter der Rallye-Homepage abrufbar.

Offizielle Zeit während der Veranstaltung: Zeitansage Telekom 01804 – 100 100

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

14. Siegerehrung / Wertung / Pokale

Ort und Zeit der Siegerehrung: siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

Wertung

Gewertet werden alle Teams, die mit dem Fahrzeug, mit dem sie zur ersten Etappe gestartet sind, auch das Ziel der Veranstaltung erreichen.

Gewertet wird in zwei Wertungsklassen:

- **Klasse Elektronik:** Pokale für Platz 1 bis 20
- **Sanduhrklasse:** Pokale für Platz 1 bis 3

15. Sanduhrklasse

In der Sanduhrklasse dürfen ausschließlich Uhren mit rein mechanischem Uhrwerk verwendet werden. Uhren mit Rechen- oder Schnittfunktionen sowie batteriebetriebene oder signalgebende Uhren sind verboten. Darüber hinaus sind ausschließlich mechanische Wegstreckenzähler ohne digitale Signalerzeugung und -gebung erlaubt. Die v. b. Regelungen werden bei der technischen Abnahme überprüft und von der Organisations- und Fahrleitung während der gesamten Veranstaltung überwacht. Der Einsatz von verbotenen Zeitmessgeräten bzw. Wegstreckenzählern führt zum Wertungsausschluss in der Sanduhrklasse.

16. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei Personen besetzt ist. Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Sollzeit- oder Gleichmäßigkeitswertungen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Fahrleiter.

17. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Nichtbeachtung zu bestrafen oder ganz aus der Wertung zu nehmen. Wer mit seinem Verhalten bzw. seiner Fahrweise dem Ansehen der AvD-Histo-Tour in der Öffentlichkeit schadet, wird ohne Nenngeldrückerstattung von der Veranstaltung insgesamt ausgeschlossen. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich.

18. Strafen

Zeitkontrollen

Vorzeit an einer Zeitkontrolle pro angefangene Minute	10 Sek.
Verspätung an einer Zeitkontrolle pro angefangene Minute (Karenz pro Etappe 15 Min.)	5 Sek.
Auslassen einer Zeitkontrolle/max. Strafpunkte	50 Sek.
Anfahren einer Zeitkontrolle aus falscher Richtung	50 Sek.

Durchfahrtskontrollen	
Auslassen einer Durchfahrtskontrolle	30 Sek.
Auslassen einer geheimen Durchfahrtskontrolle	30 Sek.
Anfahren einer Durchfahrtskontrolle aus falscher Richtung	30 Sek.

Sollzeit- und Gleichmäßigkeitswertung	
Abweichung von der vorgegebenen Sollzeit in einer Gleichmäßigkeitswertung je 1/10 Sekunde	0,1 Sek.
Abweichung von der vorgegebenen Sollzeit/Setzzeit in einer Sollzeitwertung je 1/10 Sekunde	0,1 Sek.
Zu schnell in einer Speedzone 10% über Limit	10 Sek.
Größer 25% der Speedvorgabe (errechnete Fahrzeit)	30 Sek.
Max. Strafsekunden pro Zeitmessung	20 Sek.
Anhalten zwischen gelben und rotem Zielschild (wenn vorhanden)	10 Sek.
Behinderung eines anderen Teams in der Gleichmäßigkeitswertung (je Behinderung)	10 Sek.
Auslassen einer Gleichmäßigkeitswertung	250 Sek.
Umwerfen oder verschieben von Pylonen bei einer GLW/GLP	3 Sek. pro Pylonen

Verschiedenes	
Verwendung von unerlaubten Mitteln in der Sanduhrklasse	Wertungsverlust in der Sanduhrklasse
Unsportliches Verhalten	nach Ermessen
Geschwindigkeitsüberschreitungen bei behördlicher Feststellung > 30%	Wertungsverlust
Sonstige gemeldete Verkehrsverstöße	nach Ermessen
Verlust der Bordkarte, eigenmächtige Änderungen	Wertungsverlust
Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung je Wechsel	100 Sek.
Fahrer-/Beifahrerwechsel außerhalb des genannten Teams	300 Sek.
Beleidigung von Streckenposten und Orga-Personal	nach Ermessen

Bei ex-aequo wird das Team Sieger, das in der ersten Sollzeitprüfung oder Gleichmäßigkeitswertung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. Wertung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Frankfurt/Main, im November 2024

AvD Wirtschaftsdienst GmbH